

Mitteilungsvorlage	Drucksachen-Nr.: VIII-MV/2016/020
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung öffentlich	22.08.2016

Tagesordnungspunkt
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.04.2016: Gesundheitsregion Aurich-Emden

Sach- und Rechtslage:

Auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Vorlage: VIII-AF/2016/007 - wird verwiesen.

Das Thema Gesundheitsregion wurde seitens der Stadt Emden bereits im letzten Jahr an den Landkreis Aurich herangetragen. Wegen der Flüchtlingssituation ist ein Termin seinerzeit aber nicht mehr zustande gekommen.

Aufgrund der veränderten beruhigten Situation im Flüchtlingsbereich und aus Anlass des vorliegenden Antrages wurden die Vorbereitungen aktuell wieder aufgenommen.

Am 27.06.2016 fand daher in Aurich ein Abstimmungstermin zwischen dem Landkreis Aurich und der Stadt Emden zu der Frage statt, ob die Rahmenbedingungen, Inhalte und Notwendigkeit einer gemeinsamen Gesundheitsregion vorliegen und ob die Gründung für die Gebietskörperschaften entsprechende Vorteile bei der Aufgabenerledigung bietet. Grundsätzlich könnte hinsichtlich der Rahmenbedingungen ein entsprechender Antrag gestellt werden, obwohl die Strukturen der kreisfreien Stadt Emden und die des Landkreises Aurich große Unterschiede, insbesondere hinsichtlich der örtlichen Problemlagen aber auch der Größe der Betrachtungsräume, aufweisen. Bezüglich der thematischen Inhalte wurden zunächst mögliche Gründe und Ziele für die Bildung einer Gesundheitsregion überprüft. Lediglich die von Seiten der Stadt Emden angesprochene Frage der zukünftigen Sicherung der ärztlichen Versorgung im niedergelassenen Bereich war auch beim Landkreis Aurich ein identifizierter aktueller und zukünftiger Handlungsbereich. Gegebenenfalls kann zu einem späteren Zeitpunkt eine Zusammenarbeit bezüglich dieses Themas vor dem Hintergrund der möglichen Realisierung eines Zentralklinikums in Georgsheil als flankierende Maßnahme die Planung unterstützen.

Nach der inhaltlichen Einigung ergab sich die Frage, auf welche Weise das Thema der „Sicherung der zukünftigen ärztlichen Versorgung“ am besten und am schnellsten bearbeitet werden könne. Diesbezüglich herrschte große Einigkeit zwischen allen Anwesenden, dass ein kooperativer „Runder Tisch“ mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten (drei Ärztevereine), Krankenhäusern, Kassenärztlicher Vereinigung Niedersachsen, Ärztekammer sowie Vertreterinnen und Vertretern der Gebietskörperschaften ein



geeignetes Gremium sei, um zu sondieren, welche Ideen und Möglichkeiten bestehen und gleichzeitig neue Ideen hierzu zu entwickeln.

Um dieses Vorhaben umzusetzen, wäre nach Einschätzung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Gesundheitsregion im ersten Schritt nicht hilfreich, sondern eher ein Hemmnis aufgrund des sehr großen administrativen Aufwandes in der Antragstellung und Implementierung (Konzept erarbeiten, Strukturen, wie eine Gesundheitskonferenz aufbauen, etc.). Die Erfahrungen aus anderen Landkreisen zeigen, dass allein sechs bis zwölf Monate notwendig wären, um diese gemeinsamen Strukturen aufzubauen.

Deshalb wäre derzeit ohne dieses „Korsett“ ein wesentlich schnelleres und unkomplizierteres Vorgehen möglich. Da auch aus bisheriger Sicht keine großen Kosten entstehen würden, wäre ein „freies Vorgehen“ unabhängig von dem Aufbau einer Gesundheitsregion wesentlich schneller und effektiver.

Auch bei der Abwägung zwischen dem Aufwand zum Aufbau einer Gesundheitsregion und der unmittelbar zu beantragenden Fördermittel (15.000,00 € im ersten Jahr und 10.000,00 € im zweiten Jahr) ist hinsichtlich der Effizienz festzustellen, dass ein freies Vorgehen derzeit Vorteile bietet. Erst wenn Projektfördermittel in größerem Umfang für gemeinsame Maßnahmen notwendig würden, macht die Schaffung der Gesundheitsregion Sinn, da diese eine Voraussetzung für die Projektförderung darstellt.

Sollte sich somit zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass eine Projektförderung in größerem Stil notwendig und sinnvoll wäre, so stünden beide Gebietskörperschaften der Bildung einer Gesundheit positiv gegenüber.

Darüber hinaus ist derzeit fraglich, ob die Richtlinien zur Förderung über das Jahr 2017 hinaus fortgesetzt werden.

Erstellungsdatum: 18.08.2016	Unterschrift In Vertretung <i>Urabe</i>
--	---